

# EKS Messkonditionen Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2020

## Altrechtliche Messung und Messstellenbetriebsgesetz

Gemäss Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat EKS als grundzuständiger Messstellenbetreiber sämtliche Messungen bis 2032 mit modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen auszurüsten. Für bereits mit dieser neuen Messtechnik ausgestattete Zähler gilt das Preisblatt "EKS Digitale Messtechnik gemäss Messstellenbetriebsgesetz" mit den gesetzlich vorgeschriebenen Tarifen. Noch nicht umgerüstete Messpunkte werden nach dem vorliegenden Preisblatt verrechnet.

## Lieferung und Eigentum der Einrichtungen

Die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) liefert alle zur Verrechnung der Stromversorgung dienenden Einrichtungen wie z.B. Zähler, Empfänger und Prüfklemmen. Schütze, die der Steuerung einzelner Verbraucher oder der Einhaltung von Preiskonditionen dienen, sind vom Kunden selbst zu erwerben. Die von EKS gelieferten Messapparate bleiben in ihrem Besitz und werden von ihr auf eigene Kosten gemäss den jeweils gültigen Vorschriften unterhalten. Besondere vertragliche Konditionen bleiben vorbehalten.

## Montage und Einrichtungen

EKS oder ihre Beauftragten führen die Montage und Demontage von Zählern und Empfängern aus. Der Kunde stellt für die Montage der Messapparate einen von EKS benannten, gemäss gültigen TAB geeigneten Platz zur Verfügung. Es ist sicherzustellen, dass die Beauftragten der EKS jederzeit Zutritt zum Zählerplatz haben. Die Kosten für die Inbetriebsetzung können verrechnet werden.

## Haftung

Alle Zähler sind amtlich geprüft und plombiert. Wird ein Zähler oder auch nur dessen Plombierung beschädigt, so muss er ausgewechselt und neu geprüft werden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Anschlussnutzers.

## Preise für Messung und Abrechnung

Pro Messkreis wird für jeden Kunden eine komplette Messeinrichtung abgegeben. Die Preise für Messung und Abrechnung sind in den jeweiligen Preisblättern zur Stromversorgung bzw. Netznutzung geregelt. Preise für Zusatzleistungen sind im Folgenden aufgeführt bzw. auf Anfrage erhältlich.

	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Zusätzliche elektronische Datenbereitstellung pro Zähler	60.00	71.40
Zusätzliche Wandlermessung	55.10	65.57

### Kürzere Abrechnungsintervalle

Die Ablesungen werden für die Messung der Netznutzung und für den Strombezug im Grundangebot jährlich durchgeführt. Eine jährliche Messung des Strombezugs gleichzeitig mit der Messung der Netznutzung ist dabei im Grundangebot inbegriffen. Zusätzliche Messungen und Abrechnungen auf Kundenwunsch werden in Rechnung gestellt. Die Preise sind im Folgenden aufgeführt:

Basisangebot	Einfachtarif		Doppeltarif	
	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
<b>Jährliche Abrechnung</b>				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	13.00	15.47	26.60	31.65
Messung Strom	0.00	0.00	0.00	0.00
Abrechnung Netz	0.00	0.00	0.00	0.00
Abrechnung Strom	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>13.00</b>	<b>15.47</b>	<b>26.60</b>	<b>31.65</b>
<b>Kürzere Abrechnungsperiode</b>				
<b>Halbjährliche Abrechnung</b>				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	17.88	21.28	32.48	38.65
Messung Strom	6.51	7.75	7.84	9.33
Abrechnung Netz	24.00	28.56	24.00	28.56
Abrechnung Strom	16.00	19.04	16.00	19.04
<b>Total</b>	<b>64.39</b>	<b>76.63</b>	<b>80.32</b>	<b>95.58</b>
<b>Kürzere Abrechnungsperiode</b>				
<b>Vierteljährliche Abrechnung</b>				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	27.64	32.89	44.24	52.65
Messung Strom	13.01	15.48	15.68	18.66
Abrechnung Netz	48.00	57.12	48.00	57.12
Abrechnung Strom	32.00	38.08	32.00	38.08
<b>Total</b>	<b>120.65</b>	<b>143.57</b>	<b>139.92</b>	<b>166.51</b>
<b>Kürzere Abrechnungsperiode</b>				
<b>Monatliche Abrechnung</b>				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	66.68	79.35	91.28	108.62
Messung Strom	39.04	46.46	47.04	55.98
Abrechnung Netz	96.00	114.24	144.00	171.36
Abrechnung Strom	64.00	76.16	96.00	114.24
<b>Total</b>	<b>265.72</b>	<b>316.21</b>	<b>378.32</b>	<b>450.20</b>

### Zahlkartenautomaten

Musste dem Kunden wegen ausstehenden Zahlungen zweimal eine Stromunterbruch-Anzeige zugestellt werden, so kann EKS einen Kartenautomaten einbauen. Ein Kartenautomat bleibt mind. 6 Monate oder bis zu einem Kundenwechsel montiert. Beim Umbau werden die Kosten für die Montage und die spätere Demontage bei der Einrichtung des Kartenautomaten fällig.

	Netto Euro	Brutto Euro
Umbaukosten (Montage- und Demontage)	172.00	204.68
Zusätzlicher Verrechnungspreis	80.00	95.20

### Beanstandungen

Wenn ein Kunde das Messresultat bzw. die Energierechnung beanstandet, so kann er eine Überprüfung der Messeinrichtung verlangen. Die Überprüfung kann von EKS oder durch eine anerkannte Prüfstelle durchgeführt werden. Erfolgt die Beanstandung zu Recht, trägt EKS die Kosten, andernfalls der Kunde. Wenn eine Messeinrichtung nicht richtig funktioniert, so setzt EKS unter Berücksichtigung der Verhältnisse den Verbrauch fest.

### Mietpreise und Zuschläge

Pro Monat werden folgende Zuschläge, unabhängig vom jeweiligen Preissystem und Stromverbrauch erhoben:

	Netto Euro/kW	Brutto Euro/kW
Für EKS-steuerpflichtige Geräte, die ohne eine solche Steuerung betrieben werden	4.00	4.76
Für zusätzlichen Empfänger falls nicht beim Messplatz	2.00	2.38
Für Stromwandlersatz	4.00	4.76

### EKS Messpreise Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2020

#### Allgemeine Konditionen

– **Sperrzeiten und Höchstleistungen:** Für Einzelapparate und spezielle Anlagen können Höchstleistungen und Sperrzeiten, u. U. verbunden mit einem Zuschlag festgelegt werden.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Strom unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusiv 19% Umsatzsteuer.

– **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.